

Sitzungsvorlage 28/2020
Flurstück 4236, Bergstraße;
Umgestaltung Außenanlagen und Erweiterung Stellfläche

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weihen II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Die Baugrenze wird im Südosten mit dem Gewächshaus, der Gerätehütte, einer Teilfläche des Pools, einer Treppenanlage mit Stützmauer überschritten, im Westen mit der Vergrößerung des Stellplatzes mit Stützmauer und im Norden und Süden mit Treppenanlagen und Stützmauern. Des Weiteren wird die maximal zulässige Höhe der Stützmauer, welche direkt an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze verläuft, mit einer Höhe von 1,75 m um maximal 0,75 m überschritten. Eine frühere Befreiung dieser Mauer lautete lediglich auf maximal 1,20 m. Die Dachform der Gerätehütte (Flachdach) und des Gewächshauses (Pultdach) weicht von der Festsetzung eines Satteldaches ab.

Mit dem Vorhaben wurde bereits begonnen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt das Einvernehmen für die Überschreitungen der Baugrenze, die Überschreitung der maximalen Stützmauerhöhe an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze und die Abweichung der Dachform bei Gerätehütte und Gewächshaus gemäß § 31 BauGB i.V.m. § 36 BauGB.

SK